

europäisch-westliche Grundgemeinsamkeit im behandelten Zeitraum dar. Wie sie sich indes ausformte, wie sie wahrgenommen wurde und wirkte, das war auch national bestimmt, zumindest aber beeinflusst. Daran ließe sich nicht zuletzt auf der Basis von Jägers Buch anknüpfen in einer Forschung, die weder dem Paradigma des Sonderwegs noch dem der Normalität das Wort redet.

Christoph Lorke: Liebe Verwalten. „Ausländerehen“ in Deutschland, 1870–1945 (Studien zur Historischen Migrationsforschung, Bd. 37), Paderborn: Ferdinand Schöningh, 2020, 689 S.

Rezensiert von
Laura Frey, Basel

Christoph Lorke untersucht in der Publikation seiner 2018/2019 eingereichten Habilitationsschrift „Liebe verwalten. Ausländerehen in Deutschland, 1870–1945“ (erfolgte und verhinderte) grenzüberschreitende Eheschließungen. Das Aufkommen und die Perzeption von sowie der institutionelle Umgang mit so genannten „Ausländerehen“ wurde für das Deutsche Reich bislang nicht in einer Langzeitperspektive vom Kaiserreich bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs untersucht. Die fast 700 Seiten umfassende Monografie stellt somit ein Grundlagenwerk zur Geschichte so genannter binationaler Ehen in Deutschland dar.

Lorke untersucht in seiner Arbeit das Standesamt als einen „nationalen und kulturellen Grenzraum“, in dem die Grenze dessen, was gesellschaftlich als „fremd“ wahrgenommen wird, ausgehandelt wurde. Standesbeamte werden in Lorkes Lesart zu „Intimtechnokraten“, die als Vermittler zwischen Behörden und Bevölkerung fungieren (S. 25). Dahinter steht die Annahme, wie sie unter anderem von Nancy Cott formuliert wurde, dass die Ehe aufgrund ihres direkten Einflusses auf die Reproduktion und Zusammensetzung der Bevölkerung eine wichtige Funktion für den modernen Staat habe.[1] Dass in diesem Zusammenhang auch die Verhinderung von bestimmten, insbesondere aufgrund rassifizierter Vorstellungen als „unerwünscht“ geltenden Eheschließungen eine Rolle spielt, ist nicht neu. Mit einer Untersuchung wie sie Lorke in kommunalen und regionalen Archiven deutschlandweit vorgenommen hat, um anhand verschiedener, vor allem bisher unbekannter Paarkonstellationen zu analysieren, wie die Grenzen im Rahmen des Standesamts verhandelt und in der Praxis umgesetzt wurden, schließt er jedoch eine für den deutschen Kontext lang bestehende Forschungslücke. Lorke leistet damit einen wichtigen Beitrag zur historischen Forschung von Ehe und Familie sowie der Geschlechter- und Migrationsgeschichte und knüpft an historische Forschung zu *intermarriages* in Europa an, wie sie unter anderem in den letzten Jahren von Betty de Hart, Julia Moses und Julia Woesthoff durchgeführt wurde.[2]

Christoph Lorke analysiert grenzüberschreitende Eheschließungen anhand dreier Ebenen, die die chronologischen Abschnitte der Monografie – Deutsches

Kaiserreich, Weimarer Republik und die Zeit des Nationalsozialismus – gliedern. Jeder zeitliche Abschnitt beginnt mit Überlegungen zur Beschaffenheit der Heiratsmärkte zur besagten Zeit, um trotz des Fehlens reichsweiter Statistiken zu binationalen Eheschließungen eine Annäherung an die quantitative Dimension besagter Eheschließungen zu erhalten. Diesen Kapiteln folgen jeweils empirische Fallstudien zur Symbol- und Repräsentationsgeschichte binationaler Paare. Das letzte und längste Kapitel jedes Abschnitts und damit in gewisser Weise auch das Kernstück der Arbeit stellt eine institutionelle Begegnungs- und Deutungsgeschichte aus Sicht der entscheidenden Behörden sowie der Paare selbst dar. Anhand verschiedener Fallanalysen und Mikrostudien werden einzelne Aspekte der „staatlichen Kontroll-, Einfluss- und Interventionsversuche“ (S. 44) analysiert sowie auf die Möglichkeitsräume für eigensinniges Verhalten verschiedener Paare verwiesen. Auch wenn Lorke sich vor allem auf die Entwicklungen in Deutschland bezieht, geht er an vielen Stellen darüber hinaus, wenn wiederholt trans- und internationale Bezüge hergestellt werden. Wie Lorke hervorhebt, eröffnet seine Arbeit damit eine Perspektive auf den „Zusammenhang von zunehmender Globalisierung [...] einer gesteigerten grenzüberschreitenden Mobilität sowie ihrer konkreten Auswirkungen auf den lokalen Nahraum“ (S. 12).

Lorke verweist darauf, dass binationale Ehen im Untersuchungszeitraum kein Massenphänomen darstellten und vermehrt in urbanen Umfeldern auftraten. Während im Jahr 2016 jede neunte Ehe binational geschlossen wurde, wurde beispielsweise vor Ausbruch des Ersten Welt-

krieges in Berlin bereits jede zwanzigste Ehe mit einem nicht-deutschen Partner geschlossen. Interessant an den Kapiteln zur statistischen Relevanz grenzüberschreitender Ehen sind jedoch nicht nur die quantitativen Erkenntnisse, sondern auch, dass Lorke anhand der Einführung von Statistiken über so genannte „Ausländer-ehen“ in bestimmten Standesämtern eine Profilierung und Professionalisierung derselben aufzeigen kann.

Hinsichtlich der gesellschaftlichen Wahrnehmung binationaler Ehen beobachtet Lorke eine Hierarchisierung der angenommenen Bedrohung durch „fremde Partner/innen“. Beispielweise zeigt Lorke auf, dass trotz der geringen Präsenz von chinesischen Männern sowie Männern muslimischen Glaubens in Deutschland sowohl der Topos der „Gelben Gefahr“ als auch die „Gefahr“, die von muslimischen Männern ausgehe, meist am drastischsten von so genannten „Intimkommentator/innen“ beschrieben wurde.

Auch beobachtet Lorke eine geschlechtliche Dimension hinsichtlich der Skandalisierung unterschiedlicher Paarkonstellationen. Die Eheschließung deutscher Frauen mit nicht-deutschen Männern wurde weitaus stärker problematisiert als die Eheschließung nicht-deutscher Frauen mit deutschen Männern. Eine Dimension, die auch von den Debatten um die so genannten „kolonialen Mischehen“ bekannt ist.[3] „Der Frau“ wurde eine Verantwortung für den gesamten „Gesellschaftskörper“ zugeschrieben (S. 596). Eine Eheschließung mit einem nicht-deutschen Mann verletzte, so Lorke, diese Vorstellung und konnte bis hin zur strafrechtlichen Verfolgung in der NS-Zeit führen.

Lorke zeigt auf, dass administrativ mit der Gründung der Standesämter 1875/76 versucht wurde, einen Ort der Standardisierung und Rationalisierung von personenstandsrechtlichen Verfahren zu etablieren. Seit der Jahrhundertwende wurden Ehefähigkeitszeugnisse von nicht-deutschen Partner/innen verlangt, um u. a. mit den Schwierigkeiten des internationalen Privatrechts umzugehen (S. 599). In Kombination mit dem Blutschutz- und dem Ehegesundheitsgesetz von 1935 wurden die Ehefähigkeitszeugnisse zu einem wichtigen Kontrollinstrument „nationaler und bevölkerungspolitischer Ordnungsideen“ des nationalsozialistischen Regimes (S. 575). Die nationalsozialistische Machtübernahme bedeutete laut Lorke keinen Neuanfang der Standesämter, sondern stellte vielmehr eine Kontinuität bekannter Vorstellungen über „Rassenhygiene, männlichen Rassismus und Regulierungsansprüchen hinsichtlich der Bevölkerungspolitik“ (S. 574) der Verwaltung dar. Hinzu stießen, so Lorke, vor allem umfassende Umgestaltungsprojekte hinsichtlich einer anvisierten rassifizierten Ordnung. Beispielsweise erschien das 1926 veröffentlichte Nachschlagewerk für Standesbeamte, „Der Ausländer vor dem Standesamt“ von Alexander Bergmann, 1934 in einer Neuauflage (S. 443). Bis heute wird Bergmanns Werk zum „Internationalen Ehe- und Kindschaftsrecht“ in der juristischen Ausbildung verwendet. Bergmann stellte jedoch laut Lorke nicht die einzige Person dar, die für Kontinuität von der Weimarer Republik bis zur Bundesrepublik steht. Insgesamt resümiert Lorke, dass die administrative Logik hinsichtlich der Behandlung von so genannten „Ausländerehen“ kein einheitliches Bild ergeben. Zwar

existierten Rahmen, innerhalb derer Standesbeamte handelten, allerdings führte Zeitknappheit bei den Entscheidungen und die Logik bürokratischer Improvisation dazu, dass die Frage, ob soziale, politische, eugenisch-rassische oder andere Überlegungen ausschlaggebend für die Ermöglichung oder Verunmöglichung einer Eheschließung waren, nur im Einzelfall beurteilt werden könne (S. 604). Lorke verweist darauf, dass Standesbeamte eine bestimmte Autonomie in der Entscheidung über die Eheschließung hatten, hebt jedoch auch hervor, dass die betroffenen Paare Möglichkeiten fanden, um bestehende Restriktionen zu umgehen, wie beispielsweise frühe Formen des Heiratstourismus.

Da die Arbeit einen sehr langen Zeitraum und viele Paarkonstellationen abdeckt, führt dies unweigerlich dazu, dass manche Themen nicht in der nötigen Tiefe analysiert werden können. Dennoch gelingt es der Arbeit, die Widersprüchlichkeiten und Kontinuitäten der Geschichte binationaler Eheschließungen überzeugend darzustellen. Die Arbeit stellt somit eine Pflichtlektüre für alle dar, die sich mit den Verflechtungen von Migrations- und Geschlechtergeschichte sowie der Geschichte der Ehe und Familie beschäftigen.

Anmerkungen:

- 1 N. F. Cott, *Public Vows. A History of Marriage and the Nation*, Cambridge 2002.
- 2 B. de Hart, *Regulating Mixed Marriages through Acquisition and Loss of Citizenship*, in: *The Annals of the American Academy of Political and Social Science* 662 (2015), S. 170–187; J. Moses, *From faith to race? “Mixed Marriages” and the politics of difference in Imperial Germany*, in: *The History of the Family* 24 (2019) 3, S. 466–493; J. Woesthoff, *Equality before the Law? The Intermarriage Debate in Post-Nazi Germany*, in: J. Moses (Hg.), *Marriage, Law and*

Modernity. Global Histories, London 2017, S. 204–221.

- 3 L. Wildenthal, Race, Gender, and Citizenship in the German Colonial Empire, in: F. Cooper/A. L. Stoler (Hg.), *Tensions of Empire. Colonial Cultures in a Bourgeois World*, Berkeley 1997, S. 263–279.

Silke Mende: Ordnung durch Sprache. Francophonie zwischen Nationalstaat, Imperium und internationaler Politik, 1860–1960 (Studien zur Internationalen Geschichte, Bd. 47), Berlin/Boston: De Gruyter Oldenbourg, 2020, 478 S.

Rezensiert von
Jürgen Erfurt,
Frankfurt am Main/Berlin

Dass sich eine Historikerin in einer Habilitationsschrift und schließlich in einer ansehnlichen Buchpublikation des Themas der Frankophonie/Francophonie annimmt, ist mehr als zu begrüßen. Waren es bislang vorrangig Sprach- und Literaturwissenschaftler:innen, weniger häufig auch Geograf:innen, Politik- und Sozialwissenschaftler:innen, die sich für dieses Thema interessierten, so stellte der geschichtswissenschaftliche Zugriff auf das, was später als *francophonie* gesellschaftsgestaltende Bedeutung erlangen sollte, in gewisser Weise ein Desiderat dar. Als neuen Erkenntnishorizont rückt Silke Mende in ihrer Untersuchung über französische Sprache und Kultur drei Perspektiven – die nationalstaatliche, die imperiale

und die internationale – in den Mittelpunkt und analysiert quellen- und archivbasiert ihre wechselseitige Bedingtheit in einer Zeit, die mit gewisser Berechtigung als *francophonie avant la lettre* zu bezeichnen ist. In einem noch weiter gespannten Sinne ordnet sich die geschichtswissenschaftliche Befassung mit französischer Sprache und Kultur sowohl in die mit dem *spatial turn* verbundene Diskussion sozialräumlicher Verflechtungsdynamiken als auch der Rolle von Sprache und Kultur als Ordnungsfaktor in nationalstaatlichen, transnationalen und transkulturellen Prozessen globaler vs./und regionaler Spannweite ein.

Von den sprachpolitischen Ideen der Französischen Revolution zieht die Autorin eine direkte Linie zum eigentlichen Gegenstand des vorliegenden Buchs, der Sprachpolitik in der Zeit von Frankreichs Dritter Republik (1870–1940) und wenige Jahre darüber hinaus bis zur Errichtung der Nachkriegsordnung mit der Gründung der UNO und anderer internationaler Institutionen. Im Zentrum ihres Forschungsinteresses steht die als ideologische Denkfigur und als politisches Projekt zu bezeichnende *francophonie républicaine*, d.h. die Sprachpolitik staatlicher, parastaatlicher und zivilgesellschaftlicher Akteure, die auf Verbreitung und Durchsetzung französischer Sprache und Kultur zielt, und dies sowohl innerhalb Frankreichs als auch nach außen, in Frankreichs kolonialem Imperium wie im Kontext seiner internationalen Beziehungen und dem seiner Staatssprache zugeschriebenen Geltungsanspruch als universeller Sprache. Die Untersuchung erstreckt sich somit auf den Zeitraum vor der Institutionalisierung der *francophonie*, die erst in der Phase der